

PREISLISTE FERIENAUFENTHALT

Pensionspreis

	Haus VIVA
Ferienzimmer pro Tag (24h)	CHF 117.00
Zuschlag für Auswärtige (nicht Genossenschafter)	CHF 10.00

- Im Pensionspreis sind die Grundleistungen wie Vollpension, Unterhalt, Reinigung sowie Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche inbegriffen.
- Ferienzimmer werden grundsätzlich wochenweise vermietet.
- Beim Eintritt wird der Gesamtaufenthalt vereinbart. Wenn der Austritt noch unbekannt ist, muss eine Kündigungsfrist von einer Woche eingehalten werden.

Pflege

Die individuelle Pflege wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument BESA erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung des Pflegeplans, welcher auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist.

Pflege- und Betreuungspreise pro Tag

Einstufung		Pflege				Betreuung	
Stufe	BESA Minuten	Kosten Total	Beitrag Kranken-Kasse	Rest-finanzierung Gemeinde	Eigen-anteil Pflege	Eigen-anteil	Eigenanteil Wohngruppe NOVA
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	33.00	55.00
1	1-20	13.65	9.60	0.00	4.05	33.00	55.00
2	21-40	39.90	19.20	0.00	20.70	33.00	55.00
3	41-60	66.15	28.80	14.35	23.00	33.00	55.00
4	61-80	92.40	38.40	31.00	23.00	35.00	55.00
5	81-100	118.65	48.00	47.65	23.00	35.00	55.00
6	101-120	144.90	57.60	64.30	23.00	35.00	55.00
7	121-140	171.15	67.20	80.95	23.00	35.00	55.00
8	141-160	197.40	76.80	97.60	23.00	35.00	55.00
9	161-180	223.65	86.40	114.25	23.00	35.00	55.00
10	181-200	249.90	96.00	130.90	23.00	35.00	55.00
11	201-220	276.15	105.60	147.55	23.00	35.00	55.00
12	221+	302.40	115.20	164.20	23.00	35.00	55.00

Mittel- und Gegenstände

Inkontinenzmaterialien der Mittel- und Gegenständeliste werden seit dem 01.10.2021 pro Bewohnenden einzeln erfasst und durch die Firma Praximedico der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Finanzierungslücken bei den Mittel und Gegenständen können nach Auffassung des BAG den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden. Für Mittel und Gegenstände gilt kein Tarifschutz. Wir möchten die Abwälzung von ungedeckten Kosten auf die Bewohnenden möglichst verhindern. Nur in absoluten Ausnahmefällen wird diese Vorgehensweise in Erwägung gezogen und vorgängig das Gespräch mit den Betroffenen gesucht.

Entgelt / Sonderverrechnung

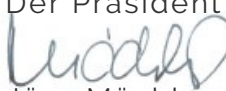
Im Sinne von Art. 16 lit. c Betriebsreglement werden folgende zusätzliche Dienste und Aufwendungen separat verrechnet:

1. Zimmerservice	CHF	3.00	je Mahlzeit
2. Näharbeiten, Dienstleistungen	CHF	70.00	je Stunde
3. Leistungen und Kosten bei Todesfall	CHF	250.00	pauschal
4. Transporte	CHF	0.80	je km
5. Transporte mit Begleitung	CHF	1.15	je Minute
6. Schlussreinigung 1er- oder 2er-Zimmer	CHF	250.00	pauschal
7. Schlussreinigung Ehepaarzimmer	CHF	300.00	pauschal
8. Miete Telealarm	CHF	20.00	je Monat
9. Fernsehgebühr	CHF	15.00	je Monat
10. Telefonanschlussgebühren	CHF	25.00	je Monat
11. Versand Bewohnerpost	CHF	15.00	je Monat

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Im Weiteren werden im Interesse und Auftrag des Bewohnenden oder dessen gesetzlichen Vertreters vorgenommene Besorgungen verrechnet.

Zahlung

Die Leistungen werden jeweils Anfang Folgemonat in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Der Präsident

Jürg Mächler

Der Aktuar

Dr. Werner Ritter